

Medieninformation

Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.
c/o Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon 03733 145 0
Telefax 03733 145 145
E-Mail: kontakt@wfe-erzgebirge.de
Internet: www.montanregion-erzgebirge.de

Montanregion Erzgebirge auf der „denkmal“ in Leipzig erlebbar

Annaberg-Buchholz/Leipzig. Mit einem Schritt durchs steinerne Stollintor können die Besucher der Messe „denkmal“, vom 08. bis 10.11.2018 in Leipzig, das bergbauhistorische Erbe der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří erkunden. Die „denkmal“ ist die europäische Leitmesse für Denkmalpflege, Restaurierung und Altbausanierung und steht unter Schirmherrschaft der UNESCO. Doch nicht nur das: Angedockt an das Europäische Kulturerbejahr 2018 wird auch in diesem Jahr der Schutz von erhaltenswertem Kulturgut thematisiert. Somit ist die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří mit ihrem überarbeiteten Messestand in diesem Jahr besonders gut platziert.

780 Seiten, 300 Karten und über 800 Abbildungen beinhaltet der in Buchform gebundene englischsprachige Antrag der Montanregion zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste. Einen knackigen informativen Überblick zur Nominierung erhält man beim Besuch des Messestandes. Ebenso wie der Welterbeantrag in den vergangenen Monaten überarbeitet wurde, unterzog sich auch der Messestand einer Aktualisierung. „Wir freuen uns gemeinsam mit unseren tschechischen Partnern im Welterbe-Projekt auf wissbegierige Besucher“ sagt Matthias Voigt, zuständiger Projektmanager bei der WFE GmbH, und verweist auf die multimediale Präsentation, u.a. zum beantragten „außergewöhnlichen universellen Wert“ der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří im UNESCO-Welterbe-Kontext, der am Stand H 60 in Halle 2 täglich von 9:30 bis 18:00 Uhr nachvollziehbar erklärt wird.

Aktuell befindet sich der UNESCO-Welterbeantrag im Evaluierungsverfahren beim internationalen Denkmalrat ICOMOS in Paris. Während der Antrag den Weg durch die offiziellen Gremien des mehrstufigen Prüfverfahrens geht, steht im Erzgebirge aber die Arbeit nicht still. „Aktuell arbeiten wir unter anderem an einem Beschilderungskonzept und an einer künftigen Welterbe-App zur weiteren Vernetzung der 22 nominierten Welterbe-Bestandteile sowie der ergänzenden „assoziierten Objekte“, erklärt Matthias Voigt. Die App soll dann das komplexe Konstrukt Montanregion Erzgebirge digital verständlich machen – und zwar so, dass jeder Nutzer ganz individuell das Welterbe für sich erleben kann.

Die grenzübergreifende Präsentation wird durch die Europäische Union aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Interreg5a-Projektes „Glück auf Welterbe!“ kofinanziert.



Kontakt

Matthias Voigt
Projektmanager „Montanregion Erzgebirge“
Telefon: 03733/145 121
www.montanregion-erzgebirge.de
voigt@wfe-erzgebirge.de



**Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.**



Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020

Hintergrund

Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

Mitglieder sind die Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie 32 Städte und Gemeinden der Erzgebirgsregion. Der Verein bildet seit 2016 die Trägerstruktur für das UNESCO-Welterbe-Projekt und verantwortet den Schutz, Erhalt und die Weiterentwicklung des künftigen Welterbes mit seiner erfolgreichen regionalen Kooperation. Vorsitzender des Vereins ist der Landkreis Mittelsachsen.

UNESCO-Welterbe

Der Begriff „Welterbe“ ist grundsätzlich in der Welterbekonvention von 1972 definiert. Es wird zwischen Weltkulturerbe und Weltnaturerbe unterschieden. Zum Weltkulturerbe gehören von Menschen geschaffene Denkmäler, Ensembles oder Stätten. Zum Weltnaturerbe gehören Naturlandschaften, geologische Formationen, Fossilienfundstätten und Schutzreservate. 1992 wurde zusätzlich die Kategorie der Kulturlandschaften für gemeinsame Werke von Mensch und Natur eingeführt. Für die Anerkennung als UNESCO-Welterbe ist der Nachweis des außergewöhnlichen universellen Wertes anhand festgelegter Welterbe-Kriterien erforderlich.

Immaterielles Kulturerbe

Im Jahr 2003 hat die UNESCO das Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes beschlossen. Zum immateriellen Kulturerbe gehören überlieferte Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen oder Fertigkeiten, die im Rahmen der Konvention gewürdigt und ins Bewusstsein der Menschen gebracht werden sollen. Deutschland verzeichnet derzeit drei Einträge auf der UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes. Darüber hinaus gibt es eine untergeordnete bundesdeutsche Liste, die die Vielfalt immaterieller Kulturformen in und aus Deutschland sichtbar macht.